



**Jürgen Hardt**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Jürgen Hardt, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn  
Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

– Postaustausch –

vorab per Mail

Berlin, den 20. September 2024

**Jürgen Hardt, MdB**

**Außenpolitischer Sprecher der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-71750  
juergen.hardt@bundestag.de  
www.juergenhardt.de

**Remscheid**

Konrad-Adenauer-Straße 7  
42853 Remscheid  
Telefon: +49 2191 9 33 35 63  
Fax: +49 2191 9 33 35 66

**Solingen**

Elisenstraße 11  
42651 Solingen  
Telefon: +49 212 64 54 64 24  
Fax: +49 212 64 54 64 28

**Wuppertal**

Höhne 41  
42275 Wuppertal  
Telefon: +49 202 25 48 78 78  
Fax: +49 202 25 48 78 79

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
lieber Herr Dr. Wissing,

die Wuppertaler Südumgehung, der Ausbau der L 419 mit dem Anschluss an die A 1, ist eines der wichtigsten Verkehrsprojekte im Bergischen Land. Das Projekt wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt wurde im Dezember 2023 erlassen. Allerdings ist eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster anhängig.

Das OVG äußerte nun bereits Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses. Den Prozessbeteiligten wurde vorab mitgeteilt, dass vermutlich ein Formfehler vorliege und der Planfeststellungsbeschluss demzufolge ungültig sei. Der Ausbau der L 419 wurde als Landesstraße nach Landesstraßenrecht geplant, hätte aber nach den Vorgaben des Bundesfernstraßenrechts geplant werden müssen, weil die L 419 als Bundesstraße einzustufen sei.

Dieses wichtige Verkehrsprojekt im Bergischen Land droht somit aufgrund eines Formfehlers zu scheitern. Es muss schnell gehandelt werden, um das zu verhindern. Ich fordere Sie auf, alsbald mit allen an diesem Verkehrsprojekt Beteiligten, d.h. Bund, Land und Bezirksregierung, zusammenzukommen und zu prüfen, ob die geltende Rechtslage nicht doch eine Möglichkeit bietet, den vermuteten Fehler zu heilen.

Ich freue mich über Ihre zeitnahe Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hardt